

# ALLGEMEINE REISE- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

## **Anmeldung/Vertragsabschluss**

Der Vertrag zwischen dir und FEG Jugend kommt mit deiner elektronischen Anmeldung (Buchung) zustande. Eine frühzeitige Anmeldung sichert dir eine Teilnahme an der gewünschten Reise.

## **Preise und Zahlungsbedingungen**

Nach Erhalt der Rechnung muss diese bis spätestens 30 Tage nach Rechnungsdatum beglichen werden. Bei außerordentlichen Abweichungen von unserem geplanten Budget (Erhöhung der Beförderungskosten, sowie anderen Gebühren und Abgaben, Wechselkurs erhöhungen usw.) behalten wir uns entsprechende Preiserhöhungen vor. Spätestens 3 Wochen vor Reisebeginn wirst du informiert. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10% beträgt, hast du das Recht, innerhalb von 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung per Mail mit Lesebestätigung vom Vertrag zurückzutreten.

## **Versicherungen**

Versicherung ist Sache des Teilnehmers.

## **Annulation der Buchung und Abmeldezeitpunkt Kosten**

Innert 48h: 0% des Campbeitrages (Wird komplett zurückerstattet)

Nach 48h – zwei Wochen vor Campstart: 50% des Campbeitrages

Weniger als 7 Tage vor Campstart: 100% des Campbeitrages

Bei Krankheit oder Unfall muss mit der Versicherung abgeklärt werden, ob diese den Betrag übernimmt.

## **Coronasituation**

Kann das Camp aufgrund der pandemischen Situation nicht am geplanten Datum durchgeführt werden, wird der bereits einbezahlte Betrag zurückerstattet. Alternativ kann der Betrag auf Wunsch seitens Teilnehmer als Gutschrift für ein nächstes Camp deponiert werden. Für die Erfüllung der Einreise- und Rückreisebestimmungen ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich.

## **Haftung**

FEG Jugend haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die korrekte Durchführung der Reise. Trotz sorgfältiger Planung können wir das Einhalten der Fahrpläne der verschiedenen Verkehrsträger nicht garantieren. Infolge hohen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung von Flughäfen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht.

Für die sichere Aufbewahrung deiner Wertgegenstände, Bargeld, Schmuck, Kreditkarten, Foto- und Videoausrüstung, Telekommunikationsmittel usw. bist du selbst verantwortlich. FEG Jugend haftet nicht für Diebstahl, Verlust, Beschädigung oder Missbrauch sowie für Fremdleistungen, die auf deinen Wunsch durch FEG Jugend zur Ergänzung vermittelt werden oder durch dich selbst vor Ort bei Dritten gebucht werden. Gleichfalls besteht seitens FEG Jugend keine Haftung für entgangenen Feriengenuss, Frustrationsschäden oder nutzlos aufgewendete Urlaubszeit. Die ausservertragliche Haftung richtet sich nach den anwendbaren internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen. Für andere als Personenschäden ist die Haftung auf den doppelten Reisepreis pro Reisenden und den unmittelbaren Schaden beschränkt. Kommen internationale Abkommen oder nationale Gesetze zur Anwendung, welche die Haftung weiter beschränken oder ausschliessen, so haftet FEG Jugend nur im Rahmen dieser Abkommen und Gesetze.

## **Beanstandungen**

Wo gearbeitet wird, können auch Fehler passieren. Sollte eine Reiseleistung nicht vertragsgemäss erbracht werden, bist du verpflichtet, unverzüglich den Reiseleiter vor Ort zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wir sind berechtigt, mit Erbringung einer gleich- oder höherwertigen Ersatzleistung

Abhilfe zu schaffen. Innerhalb von 30 Tagen nach vertraglichem Reiseende kannst du eine Minderung des Reisepreises geltend machen, falls die Reise einen objektiven Minderwert aufweist und du vor Ort Abhilfe verlangt hast. Später eingereichte Forderungen lehnt der Verein FEG Jugend ab.

### **Durchführung und Abbruch der Reise**

Sollten unvorhersehbare oder nicht abwendbare Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Streiks usw. die Reise erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, können wir die Reise auch kurzfristig absagen. Die schon einbezahlten Beträge werden dir rückerstattet. Bei Abbruch der Reise aus zwingenden Gründen wird der noch nicht beanspruchte Teil des bezahlten Betrages rückvergütet. Weiteren Ansprüchen können wir keine Folge leisten.

### **Teilnahmeberechtigung geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen**

Personen, die geistig und / oder körperlich beeinträchtigt sind und deshalb auf Betreuung angewiesen sind, sind nur zur Teilnahme an der Reise berechtigt, wenn die sie betreuenden Personen sich ebenfalls zur Reise anmelden und sich während der gesamten Reise vollumfänglich um die notwendige Betreuung kümmern. Der Verein FEG Jugend bietet keine solche Betreuung an, es können aber gemeinsam Lösungen gesucht werden. FEG Jugend ist schon bei der Anmeldung über eine solche Beeinträchtigung sowie die betreuenden Personen zu informieren. Je nach Anzahl Teilnehmenden ist nur eine beschränkte Anzahl Teilnehmende mit geistig und oder körperlich beeinträchtigter Personen möglich.

### **Einreise- und Gesundheitsbestimmungen**

Für die Reisen mit dem Verein FEG Jugend ins Ausland benötigen Schweizer Staatsbürger in der Regel einen gültigen Pass oder eine gültige Identitätskarte. Bürger anderer Staaten informieren sich bei der zuständigen Botschaft über die für sie geltenden Bestimmungen. Du bist selbst für die Beschaffung der erforderlichen Reisedokumente und die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Werden Einreisevorschriften nicht eingehalten oder Visa zu spät beantragt, was an der Teilnahme der Reise hindert, gelten die Annullierungsbedingungen von FEG Jugend. Das Carunternehmen, welches im Auftrag von FEG Jugend die Hin- und Rückreise abwickelt, ist berechtigt die Mit- oder Weiterfahrt ohne gültigen Ausweis zu verweigern. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung.

### **Zimmerbelegung**

Du kannst ein Platz im Mobile Home buchen, auch wenn du zu keiner Gruppe gehörst, mit der du das Mobile Home ausbuchen kannst. Der Betrag für das Mobile Home errechnet sich immer aus den Mobile Home Kosten geteilt durch Anzahl Bewohner:innen. Die Zimmer sind nur für verheiratete Paare geschlechterübergreifend buchbar/bewohnbar.

### **Rechte von Foto und Videomaterial**

Im Camp wird von der Camp Organisation Foto und Videomaterial gemacht. Das Camp ist berechtigt dieses Material für Werbezwecke und die gute Erinnerung zu verwenden. Das Camp ist bemüht keine rufschädigenden oder andere, sich nachteilig Auswirkende Bilder von Personen zu verwenden.

### **Reisegepäck**

Wir empfehlen dir eine Reisegepäckversicherung abzuschliessen. Zerbrechliche oder empfindliche Gegenstände sind sorgfältig zu verpacken und unsere Mitarbeiter entsprechend zu informieren.

### **Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Im Verhältnis zwischen dir und dem FEG Jugend ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist 9325 Roggwil TG/Schweiz.